



Product Service

(1) EG – Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

TPS 09 ATEX 1 006



(4) Gerät: Heizschläuche

(5) Hersteller: Winkler GmbH

(6) Anschrift: Englerstraße 24
D – 69126 Heidelberg

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) TÜV SÜD Product Service, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0123 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht 71345893 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 61241-0:2006	EN 60079-0:2006
EN 61241-1:2004	EN 60079-7:2007
EN 61241-18:2004	EN 60079-18:2004

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das in Verkehrbringen dieses Gerätes.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2G Ex ma e IIC T3
 II 2D Ex maD tD Ta=-40..+85°C T 200°C

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

München, 08.05.2009

F. Feihle



Seite 1 / 2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von TÜV SÜD Product Service GmbH.

Das Dokument wird intern unter der folgenden Nummer verwaltet: Ex 5 09 04 29587 006



- (13) **Anlage**
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung TPS 09 ATEX 1 006**

(15) Beschreibung des Gerätes:

Der Heizschlauch WEX8%*+#, WEX9%*+## kann in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 1, 2, 21 und 22 zum Temperieren von Medien eingesetzt werden.

Elektrische Daten:

Nennspannung: 230V / 115V AC 50Hz
Nennaufnahme: 30W - 4600W / 30 W - 2300 W
Schutzklasse: I
Zul. Temperaturbereich Ta: -40 bis 85°C
Max. Oberflächentemperatur: 200°C

- (16) Prüfbericht: 71345893

(17) Besondere Bedingungen:

keine

Betreiberseitig ist sicherzustellen, dass:

- die zulässigen Temperaturen und der zulässige Druck nicht überschritten werden.
- Temperatur-Regler und -Begrenzer entsprechend für den Einsatz im Ex-Bereich ausgewählt und geprüft wurden.
- die Erdungsmaßnahmen des Heizschlauches durchgeführt und vor der Inbetriebnahme überprüft wurden.
- der Heizschlauch in den örtlichen Potentialausgleich einbezogen wurde.
- Fehlerstromschutzschalter mit 30mA vorgesehen wird.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

durch Normen abgedeckt

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

München, 08.05.2009

F. Feihle

Seite 2 / 2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von TÜV SÜD Product Service GmbH.
Das Dokument wird intern unter der folgenden Nummer verwaltet: Ex 5 09 04 29587 006



Product Service

1. Ergänzung zur EG – Baumusterprüfbescheinigung

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

TPS 09 ATEX 1 006 X



- (2) Gerät: **Ex-Analyseleitungen und Heizschläuche WEX8; WEX9**
- (3) Hersteller: Winkler GmbH
- (4) Anschrift: Englerstr.24, 69126 Heidelberg
- (5) Beschreibung: Die Ex-Analyseleitungen und Heizschläuche werden zum Temperieren von Medien eingesetzt.

Es wurde ein Normenabgleich zum aktuell gültigen Stand durchgeführt.

X-Kennzeichnung:

Betreiberseitig ist sicherzustellen, dass die zulässigen Temperaturen und Drücke nicht überschritten werden. Es muss eine, für den Ex-Bereich geeignete, Temperaturregelung vorgesehen werden.

Die maximale reale Oberflächentemperatur von 195°C (Staub-Ex) / 195°C (T3/Gas-Ex) muss eingehalten werden.

Die Ex-Analyseleitung ist im Staub-Ex-Bereich zyklisch zu reinigen.

Es dürfen im Betrieb keine Staubschichten größer 5 mm entstehen.

Die Vorgaben des Herstellers laut Montagehinweise und Betriebsanleitung müssen eingehalten werden.

Die Kennzeichnung des Gerätes muss folgende Angaben enthalten:

II 2G Ex e mb IIC T3 Gb
 I 2D Ex mb tb IIIC T200°C Db
 -40°C ≤ Ta ≤ 85°C

Die Ergebnisse des Nachtrags sind in dem vertraulichen Prüfbericht 713051498 festgelegt.

(6) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 1127-1:2011

EN 60079-7:2007

EN 60079-31:2009

EN 60079-0/A11:2013

EN 60079-18:2009

EN 60079-30-1:2007

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Filderstadt, 05.12.2014

Michael Reuschel

